

FondsSpotNews 191/2021

Änderung der Vertragsbedingungen bei Fonds der LRI Invest S.A.

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen der folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
NESTOR-Fds-NESTOR Europa Fonds Inhaber-Anteile B	972878	LU0054735948
NEST.-Fds-NESTOR Fernost Fonds Inhaber-Anteile B	972880	LU0054738967
NES.-F.-NESTOR Osteuropa Fonds Inhaber-Anteile B	930905	LU0108457267
NEST.-F.-NESTOR Australien Fds Inhaber-Anteile B	570769	LU0147784119
NESTOR-Fonds-NESTOR Gold Fonds Inhaber-Anteile B	570771	LU0147784465
NESTOR-Fds-NESTOR Europa Fonds Inhaber-Anteile V	A2ALWN	LU1433074173
NESTOR-Fonds-NESTOR Gold Fonds Inhaber-Anteile V	A2ALWQ	LU1433074330

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu dem Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 31. Mai 2021

LRI Invest S.A.
 9A, rue Gabriel Lippmann
 L-5365 Munsbach
 R.C.S. Luxembourg B 28.101

Mitteilung an die Anleger des Fonds

NESTOR Fonds (Umbrella)

mit den Teilfonds

NESTOR Fernost Fonds

Anteilklasse B (ISIN LU0054738967 / WKN 972880)
 Anteilklasse V (ISIN LU1433074256 / WKN A2ALWP)

NESTOR Osteuropa Fonds

Anteilklasse B (LU0108457267 / WKN 930905)
 Anteilklasse V (LU1433074413 / WKN A2ALWR)

NESTOR Australien Fonds

Anteilklasse B (ISIN LU0147784119 / WKN 570769)
 Anteilklasse V (ISIN LU1433073951 / WKN A2ALWL)

NESTOR Gold Fonds

Anteilklasse B (ISIN LU0147784465 / WKN 570771)
 Anteilklasse V (ISIN LU1433074330 / WKN A2ALWQ)

NESTOR Europa Fonds

Anteilklasse B (ISIN LU0054735948 / WKN 972878)
 Anteilklasse V (ISIN LU1433074173 / WKN A2ALWN)

Hiermit werden die Anleger des Luxemburger Umbrella Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples) NESTOR Fonds (nachfolgend „Fonds“ genannt) mit seinen oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) folgende Änderungen mit Wirkung zum 1. Juli 2021 beschlossen hat:

1. Änderung der Fondsmanagementvergütung

Die Fondsmanagementvergütung wird für alle Anteilklassen und Teilfonds von derzeit bis zu 0,45% p.a. wird auf bis zu 0,60% p.a. geändert.

2. Änderung der Berechnung der Performance Fee

Für alle Anteilklassen und Teilfonds ändert sich die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung („Performance Fee“) wie folgt:

<u>Derzeitige Berechnungsweise B-Anteilklassen</u>	<u>Derzeitige Berechnungsweise V-Anteilklassen</u>	<u>Berechnungsweise künftig (alle Anteilklassen)</u>
A) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Referenzwertes („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls	A) Der Nettoinventarwert der Anteilklasse, welcher für die Berechnung der Performance Fee herangezogen wird, muss größer sein als die gültige High Watermark. Die gültige High Watermark entspricht dem höchsten Nettoinventarwert der	Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) der über die Benchmarkentwicklung pro Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance. Die prozentuale Höhe der Performance Fee, sowie die jeweilige Benchmark ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht je Teilfonds. Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsjahr und beginnt zum 01. Juli eines jeden Geschäftsjahres. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden alle Abrechnungsperioden seit dem Zeitpunkt der letzten Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung, maximal der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt („rollierender Referenzzeitraum“).

<p>auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.</p> <p>B) Liegt am Berechnungstag der Nettoinventarwert vor Abzug der Performance Fee des betreffenden Teilfonds über dem Hurdle-Rate-Index-Wert, so wird auf die absolute Performance des Teilfonds eine Performance Fee in % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der unten aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds.</p> <p>Nach Berücksichtigung der Performance Fee darf die Performance des Teilfonds nicht schlechter sein als die Performance des Vergleichsindex. Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes im Vergleich zur Entwicklung des Vergleichsindex wird für jedes Geschäftsjahr neu betrachtet. Sofern in einem Betrachtungszeitraum netto Wertminderungen ausgewiesen werden müssen, sind diese nicht im Hinblick auf die Berechnung der Performance-Fee auf die folgenden Betrachtungszeitraum e vorzutragen und zu berücksichtigen.</p>	<p>vorausgegangen 5 Geschäftsjahresenden, an denen es zu einer Auszahlung von Performance Fee gekommen ist (seit Inkrafttreten dieser Regelung bzw. Auflage der jeweiligen Anteilklasse). Der Anteilpreis der entsprechenden Anteilklasse (ohne Verkaufsprovision) zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung ist dabei die erste gültige High Watermark.</p> <p>B) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes der betreffenden Anteilklasse muss, auf täglicher Basis gerechnet, größer sein als diejenige des nachfolgend näher definierten Vergleichsindex („Hurdle-Rate-Index-Wert“), der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird. Der Hurdle-Rate-Index-Wert entspricht dem bewertungstäglich ermittelten Wert des Vergleichsindex, der täglich auf indexierter Basis berechnet wird.</p> <p>Liegt am Berechnungstag die Wertentwicklung der Anteilklasse über der Wertentwicklung des Hurdle-Rate-Index-Wertes, so wird - unter Berücksichtigung der High Watermark - auf die relative Performance eine Performance Fee in Höhe von % gezahlt (die maximale Prozentangabe für die einzelnen Teilfonds ergibt sich aus der unten aufgeführten Tabelle). Die Berechnung der Performance Fee erfolgt dabei auf Basis der zum Berechnungstag im Umlauf befindlichen Anteile des</p>	<p>Ein Anspruch auf eine Vergütung der Performance Fee besteht nur dann, wenn der Anteilwert sich über derjenigen Höhe befindet, welche zuletzt zu einer Auszahlung einer Performance Fee Anlass gegeben hat, im Jahr der Erstausgabe von Anteilen dem Erstausgabepreis („High Watermark Prinzip“).</p> <p>Die Messung der Überrendite an einem Bewertungstag erfolgt durch Vergleich des Anteilwertes des vorhergegangenen Bewertungstages mit dem aktuellen Bewertungstag unter Berücksichtigung der laufenden Benchmarkentwicklung und der High Watermark. Die an diesem Bewertungstag erzielte Über- und Unterrenditen pro Anteil wird auf Basis der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindliche Anteile mit dem Performance Fee Satz vergütet und mit den erreichten Performance Fee Rückstellungen der vorhergegangenen Berechnungstagen innerhalb der Abrechnungsperiode verrechnet, negative Werte werden vorgetragen, aber nicht im Fonds zurückgestellt. Besteht bis zum Ende eines vollständigen Referenzzeitraums (fünf Jahre) kein Anspruch auf Entnahme einer erfolgsabhängigen Vergütung, so wird zu Beginn des neuen Referenzzeitraums die High-Watermark auf den Nettoinventarwert pro Anteil, zum Ende des abgeschlossenen Referenzzeitraums festgesetzt.</p> <p>Durch die Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der Performance Fee nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ende einer Abrechnungsperiode die Benchmarkentwicklung übertroffen und - zum Ende einer Abrechnungsperiode nach Abzug einer Performance Fee ein neuer historischer Höchststand erreicht wurde (neue High Watermark). <p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und kann am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden (« Crystallization on Redemption »).</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung errechnet sich wie folgt:</p> $\min_t(PF_t, CAP_n)$ $PF_t := \sum_{n=1}^t \overline{PF}_n = \sum_{n=1}^t ((A_n - A_{n-1}) - (A_{n-1} * R_n)) * UA_n * PFS$ $\overline{PF}_n := ((A_n - A_{n-1}) - (A_{n-1} * R_n)) * UA_n * PFS$ $CAP_n := \max(A_n - (HWM + 0,01), 0) * UA_n * PFS$ $R_n := \frac{BM_n}{BM_{n-1}} - 1$ <p>$\min_t()$: Anspruch des Investmentmanagers auf erfolgsabhängige Vergütung pro Anteil an Bewertungstag t begrenzt auf CAP_t</p> <p>PF_t: Aggregierte erfolgsabhängige Vergütung des Investmentmanagers zum Bewertungstag t</p> <p>CAP_n: Maximal entnehmbare erfolgsabhängige Vergütung an Bewertungstag n</p> <p>UA_n: im Umlauf befindliche Anteile der Anteilklasse zum Bewertungstag n</p> <p>A_n: offizieller Anteilwert am Bewertungstag n</p>
--	---	--

	<p>betreffenden Teilfonds. Entsprechend dem Ergebnis des täglichen Vergleichs wird eine angefallene leistungsabhängige Vergütung für die entsprechende Anteilklasse zurückgestellt bzw. bei Unterschreitung der Wertentwicklung des Vergleichsindex oder der High Watermark wieder aufgelöst. Ein negativer gesamter Vergütungsanspruch bleibt aber in jedem Fall ausgeschlossen.</p> <p>Die Ergebnisfeststellung für die Anteilklasse erfolgt nach Belastung der oben genannten Verwaltungsvergütung und gegebenenfalls der sonstigen nach den laut Verwaltungsreglement belastbaren Kosten.</p> <p>Im Falle einer unterjährigen Kündigung werden bei der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung die gegebenenfalls zeitanteilig angefallenen Rückstellungen bis zum Inkrafttreten der Kündigung berücksichtigt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, für eine oder mehrere Anteilklassen eine niedrigere erfolgsabhängige Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung abzusehen.</p>	<p>A_{n-1}: offizieller Anteilwert am vorangegangenen Bewertungstag</p> <p>R_n: Anteilige Hurdle Rate / Referenzrendite zum Bewertungstag n</p> <p>PFS: Gebührensatz der erfolgsabhängigen Vergütung</p> <p>t: Bewertungstag des Fonds</p> <p>BM_n: Benchmarkentwicklung zum Bewertungstag</p> <p>HWM: High-Watermark der Anteilklasse in der Abrechnungsperiode</p> <p>PF_n: Erfolgsabhängige Vergütung des Investmentmanagers für den Bewertungstag n</p>
--	---	--

Die Performance Fee Berechnung erfolgt somit künftig einheitlich für alle Anteilklassen und Teilfonds des Fonds.

3. Änderung der Höhe der Performance Fee der V-Anteilklassen

Die Höhe der Performance Fee ändert sich für die V-Anteilklassen sämtlicher Teilfonds von aktuell 20% auf künftig 15%.

4. Wechsel des Fondsmanagements im Teilfonds NESTOR Fernost Fonds

Als Fondsmanager des Teilfonds NESTOR Fernost Fonds wird künftig die Santa Lucia Asset Management Pte. Ltd. tätig. Im Rahmen des Wechsels ist eine personelle Kontinuität gegeben, sodass es sich um eine Fortsetzung der derzeitigen Betreuung handelt.

Der Wechsel des Fondsmanagements führt zu keiner zusätzlichen Änderung der Gebührenstruktur.

5. Referenzportfolio NESTOR Europa Fonds

Das Referenzportfolio zur Berechnung des relativer Value-at-Risk-Ansatz für den Teilfonds NESTOR Europa Fonds besteht zu 100% aus dem MSCI Europe (EUR). Hierbei handelt es sich lediglich um eine Konkretisierung der Angaben im Verkaufsprospekt, diese geht nicht mit einer Änderung in der Praxis einher.

Sollten Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sein, so haben sie bis zum 30. Juni 2021, 14:00 Uhr (Luxemburger Zeit), weiterhin das Recht, ihre jeweiligen Anteile kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei jeder Zahlstelle zurückzugeben.

Das jeweils gültige Verkaufsprospekt des Fonds inklusive des Verwaltungsreglements, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Munsbach, 28. Mai 2021

LRI Invest S.A.